

Elisabeth Gropper

Zur Debatte um Jugendgewalt und Verschärfung des Jugendstrafrechts

Die öffentliche Aufregung

Sendungen über Sendungen, Chats über Chats, Aufregung durch alle Medien hindurch – der Hype um Jugendgewalt und Jugendkriminalität ist wieder einmal ausgebrochen. Wie meistens, wenn irgendwo eine Wahl ansteht. Dieses Mal also von Hessen – in Person von Roland Koch – ausgehend. Erfolg garantiert, die Volksseele kocht:

„Kuschelpädagogik gescheitert.“

„Jetzt hilft nur noch Härte, wer sich in Deutschland nicht anpassen will, soll gehen.“

„Delinquente ausländische Jugendliche sofort ausweisen, deutsche junge Missetäter mindestens für ein Jahr in ein Boot-Camp!“

„Es ist ein Skandal, dass deutsche Steuergelder für die sog. Integration ausländischer Jugendlicher ausgegeben werden!“

In Fernsehsendungen, bei denen Bürger/innen befragt werden und noch viel heftiger in Internetchats erklingt unverhohlen der „Ruf nach Härte“, nicht selten in Verbindung mit hoch emotionalen und teilweise hasserfüllten Äußerungen.

Der Hintergrund

Auslöser war ein Artikel in der Tageszeitung „Die Welt“, der sich auf eine „Studie“ bezog, in der der Anstieg von Jugendgewalt dokumentiert sei. Gemeint, aber nicht genannt, war damit der Bericht einer Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“, eine Vorlage zur Herbstsitzung 2007 der Innenministerkonferenz. Die Aussagen in diesem Bericht lauten aber etwas anders. Zwar steigen die Fallzahlen für Jugendgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Hellfeld) – vermutlich aufgrund einer gestiegenen Anzeigebereitschaft. Die kriminologische Dunkelfeldforschung kommt jedoch zu einem anderen Ergebnis:

„Es sind derzeit keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt oder nicht und wie sich dieser Phänomenbereich zukünftig entwickeln wird.“ (S. 24)

„Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass in vielen Bereichen Informationen über den Bereich der Jugendgewaltkriminalität nur rudimentär vorliegen.“ (S. 25)

Der Bericht empfiehlt vor diesem Hintergrund, zunächst das Lagebild innerhalb der Bundesländer zu vervollständigen, bevor konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

Dies ist ein besonnenes Vorgehen, das in krassem Gegensatz zur öffentlichen Aufregung steht.

Der 27-seitige Bericht ist zu finden unter:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/imk_185_bericht_top16.pdf

Soll das Jugendstrafrecht verschärft werden?

Für Jugendliche gelten die gleichen Strafgesetze wie für Erwachsene. Allerdings läuft das Strafverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), das Erziehungsmaßnahmen (z.B. Anweisung auf Hilfe zur Erziehung), Zuchtmittel (z.B. Arbeitsleistungen, soziale Trainingskurse) und Jugendstrafe (min. 6 Monate, max. 5 Jahre, bei schwerem Verbrechen bis 10 Jahre) vorsieht.

Warnschuss-Arrest, Ausdehnung der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre, regelmäßige Anwendung von Allgemeinem Strafrecht auf Heranwachsende oder gar Erziehungscamps – sind das die richtigen Antworten auf die vermeintlich zunehmende Jugendgewalt?

Viele Forscher/innen und Expert/innen sind sich einig, dass derartige Maßnahmen kriminelle Karrieren eher eskalieren lassen – und außerdem letztlich teurer sind als präventive Arbeit.

In einer aktuellen Resolution der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe ist zu lesen:

„So weist der Jugendarrest eine größere Rückfallwahrscheinlichkeit (rund 70%) auf, als die Jugendstrafe auf Bewährung (rund 60%) – und gar als die ambulanten Sanktionen. Eine Kombination von Jugendstrafe auf Bewährung und Jugendarrest zum sog. „Warnschussarrest“ würde wohl kaum die Rückfallwahrscheinlichkeit der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe verbessern. Die Verlängerung der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre wird keine Abschreckungswirkung haben. Jugendkriminalität wird überwiegend spontan begangen ohne die Folgen zu bedenken - und nicht geplant und unter Berücksichtigung möglicher Strafenmaße kalkuliert. Nach gesicherten Erkenntnissen der empirischen Sozialforschung im In- und Ausland sind helfende und die soziale Integration fördernde Reaktionen erfolgreicher als freiheitsentziehende wie die Jugendstrafe oder der Jugendarrest.“

Wer die Resolution ausführlich lesen will, findet sie hier:

<http://www.dvjj.de/artikel.php?artikel=987>

Insgesamt ist zu sagen, dass kein Anlass zu einer härteren Gangart besteht: Die Jugendgerichte haben einen umfangreichen Katalog von Sanktionen und erzieherischen Maßnahmen zur Verfügung – wie z.B. Wiedergutmachung des angerichteten Schadens (Täter-Opfer-Ausgleich), Ermahnungen, Weisungen, Auflagen. Diese heranziehen zu können und nutzen zu können, stößt allerdings dort an Grenzen, wo vor Ort in den Städten und Gemeinden aufgrund schwieriger Finanzlage Personal und entsprechende Angebote fehlen.

Fazit

Als Fazit bleibt die gebetsmühlenhaft wiederholte Binsenweisheit: Wir müssen vor allem stärker in den Schutz, die Sicherheit, die Bildung und damit in die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen investieren, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen, Kinder und Jugendliche, die von Armut bedroht sind, Kinder, die Gewalt in ihrem Umfeld erleben und auch selber erleiden müssen, Kinder und Jugendliche, die im Bildungssystem untergehen, Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes und damit verbundenen Problemen benachteiligt sind.

14. Januar 2008

Elisabeth Gropper, Geschäftsführerin der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg

gropper@ajs-bw.de Tel. (07 11) 2 37 37 11